

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitätsund Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Einbringer/in	Datum
60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	25.09.2024

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Senat (S)	Beratung	01.10.2024	Ν
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.10.2024	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	29.10.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	18.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2025/2026 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der UHGW.

Sachdarstellung

mündlich zur Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025 / 2026
Finanzhaushalt	ja	2025 / 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung

	HHJahr in €	nach Finanzierung in €
1		

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Х

Begründung:

Anlage/n

- 1 2.1 HS 198 2025-2026 1.Version öffentlich
- 2 Investitionsprogramm 198 2025-2026 1.Version öffentlich

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

Städtebauliches Sondervermögen 198 - "Stadtumbau Ost - Schönwalde II"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und 2026 wird			
1. im Ergebnishaushalt auf					
der Gesamtbetrag der Erträge von der Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	31.100 EUR 31.100 EUR 0 EUR	20.100 EUR 20.100 EUR 0 EUR			
2. im Finanzhaushalt					
 a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 	31.100 EUR 1.200 EUR 29.900 EUR	20.100 EUR 1.200 EUR 18.900 EUR			
 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	- 11.000 EUR 0 EUR - 11.000 EUR	O EUR O EUR O EUR			
festgesetzt.					

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	und	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR		0 EUR
§ 4 Kassenkredite			
Kassenkredite werden nicht beansprucht.			
§ 5 Hebesätze			
entfällt			
§ 6 derzeit nicht belegt			
§ 7 Stellen gemäß Stellenplar	1		
entfällt			

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2005	2006
 Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich 	2025 0 EUR	2026 0 EUR
 Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich 	29.900 EUR	18.900 EUR
 Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 	O EUR	0 EUR
Greifswald, Ort, Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel	

Dr. Stefan Fa Oberbürge	
Greifswald,	
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.	
vom bis (Wochentag, Datum) von bis Uhr,	
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme	
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene in hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite	
(konkrete Angabe)	
Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für I genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worde	

4.1 Investitionsprogramm - 198 – "Stadtumbau Ost – Schönwalde II											
	f . Bezeichnung der Maßnahme Ir	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
If d. Ni				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/-aus- zahlungen
				in€							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Makarenkostraße 3.BA										
	Einzahlungen		51103060	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103060	0	300.000	0	0	0	0	0	0
	Saldo		51103060	0	-300.000	0	0	0	0	0	0
	Summe Einzahlungen	\bigwedge	\sim	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Auszahlungen	\bigwedge	$<\!\!<$	0	300.000	0	0	0	0	0	0
	Saldo	\nearrow	$\overline{}$	0	-300.000	0	0	0	0	0	0